

### Prämien für die Wiederergreifung Kriegs- gefangener.

Infolge des Anwachsens der Zahl der Kriegsgefangenen und deren Heranziehung zu landwirtschaftlichen Arbeiten häufen sich die Fälle der Entweichung solcher Gefangener. Gründe der öffentlichen Sicherheit erheischen die tunlichst rasche Wiedereinbringung der entwichenen Kriegsgefangenen; es ist daher Pflicht eines jeden Patrioten, dabei mitzuwirken, daß entwichene Kriegsgefangene ehestens der Sicherheitsbehörde übergeben werden. Ueberdies hätte jede wie immer geartete Unterstützung und Erleichterung der Flucht von Kriegsgefangenen, sei es durch Verberberung, Beistellung von Zivilkleidern und dergleichen die strengste strafgerichtliche Ahndung zur Folge.

Um die rasche Aufgreifung der Entwichenen zu fördern, sind die k. u. k. Militärkommandanten ermächtigt, Belohnungen von zehn bis fünf und zwanzig Kronen an solche Personen zu verleihen, welche den Sicherheits- oder den Militärbehörden Daten bekannt geben, die zur Festnahme entwichener Kriegsgefangener führen oder welche diese Festnahme unmittelbar veranlaßt haben. Die Verteilung der Prämien an die Bezugsberechtigten erfolgt seitens des k. u. k. Militärkommandos, in dessen Bereich sich die betreffende Gefangenenstation befindet, nach eigenem Ermessen unter Ausschluß des Rechtsweges.